

Welchen Equidenpass (Pferdepass) braucht mein Pferd?

Wann wurde das Pferd geboren?	Welche Rechtslage galt bei der Equidenpasserstellung?	Welche Rechtslage gilt aktuell, d.h. welchen Equidenpass braucht das Pferd heute?
vor dem 01.01.1998	Vorgaben für Zuchtpferde Abstammungsnachweis gemäß RiLi 90/427/EWG	Fakultativ konnte für diese Pferde auch ein Equidenpass incl. Zuchtbescheinigung gemäß KOM 93/623/EG erstellt werden. Diese Pässe mussten ab 01.07.2000 um einen Arzneimittelanhang ergänzt werden. Pferde, für die bis 01.07.2009 noch keinen Equidenpass ausgestellt wurde, mussten bis 31.12.2009 einen Equidenpass gemäß VO (EG) 504/2008 bekommen. Wenn ein Zuchtpferd den Zuchttierstatus behalten sollte, wurde der Equidenpass incl. Zuchtbescheinigung ausgestellt. Pässe sind nach wie vor gültig, wenn sie korrekt erstellt wurden. Fehlerhafte Pässe sind zu korrigieren.
	Vorgaben für Nutz-/Freizeitpferde keine	Wenn der Besitzer auf den Zuchtpferdestatus verzichtete, wurde ein grüner Freizeitpferdepass ausgestellt. Pferde, für die bis 01.07.2009 noch kein Equidenpass ausgestellt wurde, mussten bis 31.12.2009 einen Freizeit-Equidenpass gemäß VO (EG) 504/2008 bekommen. Pässe sind nach wie vor gültig, wenn sie korrekt erstellt wurden. Fehlerhafte Pässe sind zu korrigieren.
01.01.1998 bis 30.06.2000	Vorgaben für Zuchtpferde Equidenpass incl. Zuchtbescheinigung gemäß KOM 93/623/EG wenn sie aus dem Bestand verbracht werden sollten	Diese Pässe mussten ab 01.07.2000 um einen Arzneimittelanhang ergänzt werden. Pferde, für die bis 01.07.2009 noch keinen Equidenpass ausgestellt wurde, mussten bis 31.12.2009 einen Equidenpass gemäß VO (EG) 504/2008 bekommen. Wenn ein Zuchtpferd den Zuchttierstatus behalten sollte, wurde der Equidenpass incl. Zuchtbescheinigung ausgestellt. Pässe sind nach wie vor gültig, wenn sie korrekt erstellt wurden. Fehlerhafte Pässe sind zu korrigieren.
	Vorgaben für Nutz-/Freizeitpferde keine	Wenn der Besitzer auf den Zuchtpferdestatus verzichtete, wurde ein grüner Freizeitpferdepass ausgestellt. Pferde, für die bis 01.07.2009 noch kein Equidenpass ausgestellt wurde, mussten bis 31.12.2009 einen Freizeit-Equidenpass gemäß VO (EG) 504/2008 bekommen. Pässe sind nach wie vor gültig, wenn sie korrekt erstellt wurden. Fehlerhafte Pässe sind zu korrigieren.
01.07.2000 bis 30.06.2009	Vorgaben für Zuchtpferde Equidenpass incl. Zuchtbescheinigung und Arzneimittelanhang gemäß KOM 93/623/EG sofern sie aus dem Bestand verbracht werden sollten und Zuteilung einer UELN	Pferde, für die bis 01.07.2009 noch keinen Equidenpass ausgestellt wurde, mussten bis 31.12.2009 einen Equidenpass gemäß VO (EG) 504/2008 bekommen. Wenn ein Zuchtpferd den Zuchttierstatus behalten sollte, wurde der Equidenpass incl. Zuchtbescheinigung ausgestellt. Pässe sind nach wie vor gültig, wenn sie korrekt erstellt wurden. Fehlerhafte Pässe sind zu korrigieren.
	Vorgaben für Nutz-/Freizeitpferde Equidenpass ohne Zuchtbescheinigung mit Arzneimittelanhang gemäß KOM 93/623/EG sofern sie aus dem Bestand verbracht werden sollten	Wenn der Besitzer auf den Zuchtpferdestatus verzichtete, wurde ein grüner Freizeitpferdepass ausgestellt. Pferde, für die bis 01.07.2009 noch kein Equidenpass ausgestellt wurde, mussten bis 31.12.2009 einen Freizeit-Equidenpass gemäß VO (EG) 504/2008 bekommen. Pässe sind nach wie vor gültig, wenn sie korrekt erstellt wurden. Fehlerhafte Pässe sind zu korrigieren.

Wann wurde das Pferd geboren?	Welche Rechtslage galt bei der Equidenpasserstellung?	Welche Rechtslage gilt aktuell, d.h. welchen Equidenpass braucht das Pferd heute?
01.07.2009 bis 30.06.2015	Vorgaben für Zuchtpferde Equidenpass incl. Zuchtbescheinigung gemäß VO (EG) 504/2008 für alle Zuchtpferde	Der Equidenpass wird von der Züchtervereinigung ausgestellt, bei der das Pferd im Zuchtbuch eingetragen ist oder als Fohlen registriert und ins Zuchtbuch eingetragen wird. Der Equidenpass enthält immer die Zuchtbescheinigung. Pässe sind nach wie vor gültig, wenn sie korrekt erstellt wurden. Fehlerhafte Pässe sind zu korrigieren.
	Vorgaben für Nutz-/Freizeitpferde Equidenpass ohne Zuchtbescheinigung gemäß VO (EG) 504/2008 für alle Nutz-/Freizeitpferde	Der Equidenpass wird von der mit der Ausstellung dieser Equidenpässe beauftragten Stelle als grüner Freizeit-Equidenpass ausgestellt. In Bayern ist der Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. die mit der Ausstellung von Freizeit-Equidenpässen beauftragte Stelle. Er enthält keine Angaben zu Rasse und Abstammung des Tieres. Pässe sind nach wie vor gültig, wenn sie korrekt erstellt wurden. Fehlerhafte Pässe sind zu korrigieren.
01.07.2015 bis 30.06.2022 sofern im Jahr 2015 noch kein Equidenpass erstellt wurde	Vorgaben für Zuchtpferde Equidenpass incl. Zuchtbescheinigung gemäß DVO (EU) 2015/262 für alle Zuchtpferde	Der Equidenpass wird von der Züchtervereinigungen ausgestellt, bei der das Pferd im Zuchtbuch eingetragen ist oder als Fohlen registriert und ins Zuchtbuch eingetragen wird. Der Equidenpass enthält immer die Zuchtbescheinigung. Der Equidenpass muss innerhalb eines Jahres nach der Geburt bzw. bis spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem das Fohlen dauerhaft den Geburtsbetrieb verlässt, ausgestellt werden. Pässe sind nach wie vor gültig, wenn sie korrekt erstellt wurden. Fehlerhafte Pässe sind zu korrigieren.
	Vorgaben für Nutz-/Freizeitpferde Equidenpass ohne Zuchtbescheinigung gemäß DVO (EU) 2015/262 für alle Nutz-/Freizeitpferde	Der Equidenpass wird von der mit der Ausstellung dieser Equidenpässe beauftragten Stelle als grüner Freizeit-Equidenpass ausgestellt. In Bayern ist der Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. die mit der Ausstellung von Freizeit-Equidenpässen beauftragte Stelle. Er enthält keine Angaben zu Rasse und Abstammung des Tieres. Der Equidenpass muss innerhalb eines Jahres nach der Geburt bzw. bis spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem das Fohlen dauerhaft den Geburtsbetrieb verlässt, ausgestellt werden. Pässe sind nach wie vor gültig, wenn sie korrekt erstellt wurden. Fehlerhafte Pässe sind zu korrigieren.
seit dem 01.07.2022	Vorgaben für Zuchtpferde Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigung gemäß DVO (EU) 2021/963 für alle Zuchtpferde	Der Equidenpass wird von dem Zuchtverband ausgestellt, bei dem das Pferd im Zuchtbuch eingetragen ist oder als Fohlen registriert und ins Zuchtbuch eingetragen wird. Der Equidenpass enthält immer die Tierzuchtbescheinigung. Der Equidenpass muss innerhalb 12 Monaten ab der Geburt bzw. bis spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem das Fohlen den Geburtsbetrieb für einen Zeitraum von mehr als 30 Tagen verlässt, ausgestellt werden.
	Vorgaben für Nutz-/Freizeitpferde Equidenpass ohne Tierzuchtbescheinigung gemäß DVO (EU) 2021/963 für alle Nutz-/Freizeitpferde	Der Equidenpass wird von der mit der Ausstellung dieser Equidenpässe beauftragten Stelle als grüner Freizeit-Equidenpass ausgestellt. In Bayern ist der Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. die mit der Ausstellung von Freizeit-Equidenpässen beauftragte Stelle. Er enthält keine Angaben zu Rasse und Abstammung des Tieres. Der Equidenpass muss innerhalb 12 Monaten ab der Geburt bzw. bis spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem das Fohlen den Geburtsbetrieb für einen Zeitraum von mehr als 30 Tagen verlässt, ausgestellt werden.